

Leitfaden zur Prävention sexueller Gewalt im TPSV Bielefeld

1. Ziel

Sexuelle Gewalt hat in unserem Sportverein keinen Platz. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Dieser Leitfaden dient als verbindliche Grundlage für den Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt und beschreibt die Maßnahmen, die wir ergreifen, um sie zu verhindern und zu bekämpfen.

Die nachfolgenden Vorschriften für Training und Spielbetrieb sollen in allen Jugendmannschaften des Vereins, sowie in weiteren Trainingsgruppen, in welchen Jugendspieler aktiv sind, gelten.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1. Voraussetzung für eine Einstellung

- Jede/r Trainer/in verpflichtet sich bei Einstellung zur Einhaltung des Ehrenkodexes.
- Jede/r Trainer/in muss bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle vier Jahre aktualisiert werden.

2.2. Sensibilisierung und Aufklärung

- Wir bieten alle vier Jahre die Teilnahme an einer Schulung gegen sexuelle Gewalt für alle Trainer/innen an. Wird dieser Termin nicht wahrgenommen, muss er privat nachgeholt werden.
- Auf der Homepage werden Informationen bereitgestellt, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und Eltern, Spielerinnen und Spielern sowie den Trainer/innen einen Handlungsleitfaden für den Ernstfall zu geben.

3. Umgang zwischen Trainer/in und Spieler/in

3.1. Sicherstellung eines geschützten Umfeldes

- Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden nach Möglichkeit in Anwesenheit mehrerer Erwachsener durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein angemessener Abstand zwischen Trainer/in und Spieler/in gewahrt bleibt.
- Ein/e Trainer/in darf und sollte nicht allein mit einem Jugendspieler/in sein. Sollte dies dennoch nötig sein, dann nur mit Absprache und Einverständnis der Eltern.
- Trainer/innen betreten nicht die Umkleide und die Duschen der Jugendspieler/innen, es sei denn eine Notfallsituationen erfordert es.
- Jede/r verpflichtet sich dazu, zum Training oder Wettkampf angemessene Sportkleidung zu tragen.

3.2. Körperliche Berührungen

- Körperliche Berührungen, sei es zur Korrektur von Bewegungen oder aus anderen Gründen, erfolgen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Spieler/innen.
- Die Trainer/innen beschränken körperliche Nähe zu Spieler/innen auf das Notwendige. Intime oder unangemessene Berührungen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

3.3. Kommunikation

- Die Trainer/innen achten auf eine angemessene und respektvolle Sprache. Dabei sind insbesondere sexualisierte oder anzügliche Kommentare, Witze und Bemerkungen zu unterlassen.
- Die Kommunikation über soziale Netzwerke ist ausschließlich auf sportbezogene Themen beschränkt. In WhatsApp Gruppen von Jugendmannschaften sollen mindestens zwei unabhängige Erwachsene Mitglied sein.

4. Ansprechpartner/innen

- Alle Trainer/innen dienen als Ansprechpartner/innen und sollten sich dieses Aspekts ihrer Rolle bewusst sein. Sie haben die Verantwortung während ihrer Tätigkeit immer aufmerksam und sensibel für mögliche Anzeichen zu sein. Sie reflektieren und hinterfragen ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig.
- Darüber hinaus stellt der Verein eigene, ausgebildete Ansprechpersonen. Diese können sowohl Spieler/innen, als auch Eltern oder Trainer/innen bei Fragen oder Problemen zur Seite stehen.
- Alle Mitglieder sollen bei Verdacht von sexualisierter Gewalt nach Möglichkeit unsere Ansprechpartner/innen informieren. Daraufhin folgt eine vertrauliche Überprüfung des Vorfalls (siehe Handlungskonzept).